



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. November 2000 NR. 2272

Niederbuchsiten; Genehmigung des Erschliessungsplanes Wolfwilerstrasse, von der Parzelle Ivo Zeltner (GB Nr. 464) bis Rain

1. Feststellung

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wolfwilerstrasse; von der Parzelle Ivo Zeltner (GB Nr. 464) bis Rain zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 14. August 2000 bis 13. September 2000 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Wolfwilerstrasse, von der Parzelle Ivo Zeltner (GB Nr. 464) bis Rain in Niederbuchsiten wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. F. ...

- Bau- und Justizdepartement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Ha (avha/planrrb/Niederbuchsiten.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)